

# SOZIALE ARBEIT ALS GERECHTIGKEITSPROFESSION | Eine Konturierung aus disziplinärer Perspektive

Christiane Faller; Nina Thieme

**Tervooren, A.:** Der verletzte Körper. Überlegungen zu einer Systematik der Disability Studies. In: Waldschmidt, A.: (Hrsg.): Kulturwissenschaftliche Perspektiven der Disability Studies. Tagungsdokumentation. Kassel 2003, S. 37-48

**Waldschmidt, A.:** „Behinderung“ neu denken: Kulturwissenschaftliche Perspektiven der Disability Studies. In: Waldschmidt, A. (Hrsg.): Kulturwissenschaftliche Perspektiven der Disability Studies. Tagungsdokumentation. Kassel 2003, S. 11-22

**Waldschmidt, A.:** Disability Studies: Individuelles, soziales und/oder kulturelles Modell von Behinderung? In: Psychologie und Gesellschaftskritik 1/2005, S. 9-31

**Waldschmidt, A.:** Brauchen die Disability Studies ein „kulturelles“ Modell von Behinderung? In: Hermes, G.; Rohrmann, E. (Hrsg.): Nichts über uns – ohne uns! Disability-Studies als neuer Ansatz emanzipatorischer und interdisziplinärer Forschung über Behinderung. Neu-Ulm 2006, S. 83-96

**Waldschmidt, A.:** Disability Studies. In: Dederich, M; Jantzen, W. (Hrsg.): Behinderung und Anerkennung. Behinderung, Bildung, Partizipation. Enzyklopädisches Handbuch der Behindertenpädagogik, Band 2. Stuttgart 2009, S. 125-133

**Waldschmidt, A.;** Schneider, W.: Disability Studies und Soziologie der Behinderung. Kultursoziologische Grenzgänge – eine Einführung. In: dies. (Hrsg.): Kultursoziologie und Soziologie der Behinderung: Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld. Bielefeld 2007, S. 9-30

**Wesselmann, Carla:** Disability Studies. In: Soziale Arbeit 1/2013

**Zusammenfassung** | Im Zuge wohlfahrtsstaatlicher Transformationsprozesse geraten strukturelle Ursachen von Ungleichheit zunehmend in den Hintergrund. Die damit korrespondierende Individualisierung sozial bedingter Ungleichheit widerspricht dem Selbstverständnis Sozialer Arbeit und geht mit einer disziplinär erfolgenden Positionsbestimmung Sozialer Arbeit als Gerechtigkeitsprofession einher. Die in diesem Zusammenhang wesentlichen Sichtweisen von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sind bisher unberücksichtigt geblieben.

**Abstract** | In current times of changing welfare regimes the structural reasons for social inequalities are more and more forgotten. In fact the individuals are thought to be responsible for social inequalities they are suffering from. Since this point of view questions the professional identity of Social Work, on a disciplinary level we actually discuss social work as a profession enabling justice. In this context no one has considered the perspectives of professional social workers up to now.

**Schlüsselwörter** ► Soziale Arbeit

► Gerechtigkeit ► soziale Ungleichheit ► Berufsbild

► Selbstkonzept ► Sozialarbeiter

## 1 Wohlfahrtsstaatliche Transformationen und die gegenwärtige Debatte um (Un-)Gerechtigkeit in der (disziplinären) Sozialen Arbeit |

Seit Mitte der 1980er-Jahre (Clarke 2004, S. 11) vollzogen sich in allen europäischen Wohlfahrtsstaaten Prozesse der fundamentalen, neoliberal geprägten Transformation wohlfahrtsstaatlicher Arrangements (Dahme u.a. 2008, S. 272). Insbesondere von politischer Seite aus wurden diese als „zukunftssichernde Modernisierungen“ bisheriger traditioneller Wohlfahrtsregimes mit einer uneingeschränkt positiven Konnotation versehen (Dahme; Wohlfahrt 2011, S. 210). Der Kern dieser disziplinär hingegen vielfach kritisch hinterfragten Transformationsprozesse be-

steht in einer Ablösung der traditionellen Wohlfahrtsregimes, an deren Stelle als postwohlfahrtsstaatlich zu bezeichnende Formen getreten sind.

Im Zuge der Auseinandersetzung mit einer solchen neoliberalen Ausrichtung der postwohlfahrtsstaatlichen Arrangements etablierte sich ab Mitte der 1990er-Jahre eine zunehmende Orientierung an der Idee der „Erneuerung der sozialen Demokratie“ (Giddens 1999). Diese Neuorientierung wurde maßgeblich von Anthony Giddens als einem der wohl prominentesten Vertreter in seinen Ausführungen zu einer Politik des dritten Weges dargelegt (Giddens 1998). An die Stelle traditioneller Wohlfahrtsarrangements, in denen (sozial-)pädagogisch initiierte Unterstützungen von Lebensführungsweisen untrennbar mit der Idee materieller Umverteilung zwecks einer Verhinderung oder zumindest einer Reduktion von Notlagen (Kessl; Otto 2009, S. 11) verbunden waren, ist die postwohlfahrtsstaatliche Konzeption des ‚aktivierenden‘ Staates getreten (dazu kritisch Dahme; Wohlfahrt 2002, Dahme u.a. 2008).

Im Zentrum dieses in Deutschland durch die rot-grüne Regierung unter Gerhard Schröder implementierten und entscheidend vorangetriebenen Modells (Dahme; Wohlfahrt 2011, S. 210) steht der Gedanke der ‚Aktivierung‘<sup>1</sup> der Gesellschaftsmitglieder durch den Staat im Sinn einer stärkeren Selbstsorge und Verantwortungsübernahme. So betont Giddens: „Wir müssen lernen, für uns selbst zu sorgen, denn wir können nicht mehr darauf vertrauen, daß uns die

<sup>1</sup> Mit der Setzung des Terminus ‚Aktivierung‘ sowie verwandter Begriffe in einfache Anführungszeichen möchten die Verfasserinnen ihre kritische Perspektive auf die zunächst offensichtlich positiv erscheinende Konnotation einer Aktivierungsterminologie betonen: So sollen – im Rahmen eines ‚aktivierenden‘ Staates – insbesondere Empfängerinnen und Empfänger von (Transfer-)Leistungen dahingehend ‚aktiviert‘ werden, nicht nur „passive Rezipientinnen und Rezipienten“ staatlicher (materieller) Förderung beziehungsweise, wesentlich despektierlicher formuliert, „Wohlfahrtsschmarotzer“ (Lahusen; Stark 2003, S. 361) zu sein, sondern vom Staat geforderte Gegenleistungen zu erbringen. Wird diesen zugewiesenen Pflichten vonseiten der insbesondere von sozialen Missständen betroffenen Individuen – aus welchen Gründen auch immer – nicht nachgekommen, reicht das Spektrum möglicher Reaktionsweisen des Staates von der Erzeugung von Druck über Zwang bis hin zum Ausschluss in der Regel von den staatlichen (Transfer-)Leistungen (Dahme; Wohlfahrt 2002, S. 12).

großen Institutionen dies abnehmen. Die Politik muß heute ihren Schwerpunkt von der Umverteilung des Wohlstands darauf verlagern, die Schaffung von Wohlstand zu stimulieren“ (Giddens 2001, S. 10). Dementsprechend erfolgt, mit Dahme und Wohlfahrt zusammengefasst, eine „Substitution fürsorglicher Instrumente der Betreuung und Versorgung durch aktivierende, passgenaue und individuelle Eigenverantwortung stärkende Handlungsstrategien“ (Dahme; Wohlfahrt 2011, S. 208, auch Heite 2011, S. 113).

Damit einhergehend wandelt sich einer der zentralen Grundwerte, an denen traditionelle Wohlfahrtsregimes orientiert waren, nämlich der der sozialen Gerechtigkeit (Butterwegge 2012, S. 20). Dieser spielt zwar im ‚aktivierenden‘ Staat nach wie vor eine Rolle (unter anderem Giddens 2001, S. 96), werde jedoch neu bestimmt (Degener; Rosenzweig 2006, S. 11). Während im traditionellen Wohlfahrtsstaat soziale Gerechtigkeit eng an Umverteilungspolitik geknüpft (ebd.) und vorrangig als „Verteilungsgerechtigkeit im Rahmen eines egalitären Gerechtigkeitsverständnisses“ (Dahme; Wohlfahrt 2005, S. 9) gefasst worden sei, trete ein solches Gerechtigkeitsverständnis im ‚aktivierenden‘ Staat stärker in den Hintergrund<sup>2</sup> (ebd., S. 8, Degener; Rosenzweig 2006, S. 11).

Vielmehr wird soziale Gerechtigkeit im Sinne einer Chancengleichheit gefasst, die zwar ohne Umverteilung nicht zu denken sei (Giddens 2001, S. 134), jedoch stärker das Moment der Freiheit jeder und jedes Einzelnen betone (Dahme; Wohlfahrt 2005, S. 9). Diese Orientierung an der Freiheit der einzelnen Gesellschaftsmitglieder erfordere die „Minimierung von Autonomierisiken, nicht die Erträglichmachung der Folgen manifesten Autonomieverlustes“ (Kersting, zitiert in Dahme; Wohlfahrt 2005, S. 10), wodurch sich, so der Vorwurf von Vertreterinnen und Vertretern einer neuen Sozialdemokratie, der traditionelle Wohlfahrtsstaat kennzeichnen lasse. Dagegen werde eine im ‚aktivierenden‘ Staat angestrebte Minimierung von Autonomierisiken durch staatliche, vor allem im Bildungswesen verortete „Investitionen in Humankapital“ (Busemeyer 2008, S. 283) zur Er-

<sup>2</sup> So formulieren Dahme und Wohlfahrt: „Umverteilungspolitik spielt auch im Aktivierungsparadigma eine nicht unerhebliche Rolle, ist nur nicht mehr voraussetzungslos [...] und folgelos [...], vor allem ist Verteilungsgerechtigkeit nicht mehr höchster Wert, sondern ein nachgeordneter Wert in der Wertehierarchie“ (Dahme; Wohlfahrt 2005, S. 8).

möglichkeit einer selbstbestimmten, gerade nicht durch Autonomieverluste gekennzeichneten Lebensführung zu erzielen versucht.

Durch diese Investitionen, die aufgrund der höchstmöglichen Gewinnaussichten in der Zukunft im ‚aktivierenden‘ Staat insbesondere „in das kindliche Humanvermögen“ erfolgen (Olk 2007, S. 46), würden Chancen für die Gesellschaftsmitglieder eröffnet,<sup>3</sup> deren Nutzung primär der Selbstverantwortung jedes und jeder Einzelnen obliege. Jedoch nicht nur die Nutzung von Chancen – und somit auch mögliche Erfolgsergebnisse – obliegen im ‚aktivierenden‘ Staat den Individuen. Auch ein Scheitern, also eine Nicht-Nutzung<sup>4</sup> von Chancen, wird als „failing of individuals“ (Hamilton 2001, p. 89) interpretiert, also als ein Versagen der Individuen. Sozial bedingte Benachteiligungen, die in traditionellen Wohlfahrtsregimes als solche anerkannt und aufgrund derer staatliche Hilfeleistungen gewährt wurden, werden innerhalb einer solchen Argumentation dagegen individualisiert; eine „Reflexion und Analyse struktureller Ursachen von Ungleichheitsverhältnissen [...] wird [dagegen im Rahmen eines ‚aktivierenden‘ Staates] [...] ignoriert“ (Degener; Rosenzweig 2006, S. 12).

Insbesondere diese, mit den dargestellten Transformationen einhergehende „Personalisierung der Ursachen sozialer Stratifikationen“ (Dollinger 2007, S. 304) fordert Soziale Arbeit „zur sozialpädagogischen Stellungnahme und Positionsbestimmung“ (ebd., S. 307) heraus.<sup>5</sup> Ausschlaggebend dafür ist, dass sie als Teil (post-)wohlfahrtsstaatlicher Arrangements „staatlich reguliert und reglementiert“ (Dahme u.a. 2008, S. 270) und somit unmittelbar von der Ablösung eines traditionellen Wohlfahrtsregimes betroffen ist. Vor diesem Hintergrund ist auch die vor allem auf disziplinärer Ebene erfolgende Konturierung Sozialer Arbeit als „Gerechtigkeitsprofession“

**3** Da jedoch neben Kindern Investitionen insbesondere in gesellschaftlich nützliche, das heißt entsprechend hohe ökonomische Produktivitätsgewinne versprechende Gruppen getätigt würden (Dahme; Wohlfahrt 2005, S. 12), entstehen neue beziehungsweise verstärken sich alte Ungleichheiten aufgrund einer nicht erfolgenden, da als nicht lohnenswert erachteten Investition in „unproduktive“ Gruppen, zu denen beispielsweise Menschen mit Behinderungen gezählt werden.

**4** Dass eine Nicht-Nutzung vielfach ein Nicht-Können von Chancen voraussetzt, wird im Rahmen eines ‚aktivierenden‘ Staates ausgeblendet.

(Schrödter 2007) als Versuch einer Positionsbestimmung zu deuten, deren Prominenz dadurch begründet ist, dass soziale Ungerechtigkeit, wie dargelegt, eine zentrale, neuralgische Kategorie im Rahmen des stattfindenden Wandels wohlfahrtsstaatlicher Arrangements darstellt (Kessl; Otto 2009, S. 15).

**2 Soziale Arbeit als Gerechtigkeitsprofession – eine disziplinäre Perspektive...** | Unter Berücksichtigung der dargestellten Entwicklungen sind die seit einigen Jahren stattfindenden Versuche einer Bestimmung Sozialer Arbeit als „Gerechtigkeitsprofession“ (Schrödter 2007, Oelkers; Schrödter 2008) als nicht zufällig zu verstehen – zumindest aus disziplinärer Perspektive.<sup>6</sup> Eine solche Profession, so die Annahme, orientiere sich an dem „Zentralwert der sozialen Gerechtigkeit“ (Schrödter 2007, S. 20) und versuche dementsprechend, ihr Handeln an diesem für die Gesellschaft unverzichtbaren Wert auszurichten (Schmidt 2008, S. 840).

Was aber nun unter sozialer Gerechtigkeit gefasst werden kann und letztlich auch gefasst wird, ist mannigfaltig, so dass der Kategorie sozialer Gerechtigkeit der Status eines *fuzzy concept* (Markusen 2003, p. 702)<sup>7</sup> zukommt. Dies lässt sich sowohl im Hinblick auf den Begriff des Sozialen als auch bezüglich der Kategorie der Gerechtigkeit darlegen: Das Adjektiv

**5** So wird auch in der Abschlussresolution des 8. Bundeskongresses Soziale Arbeit, der vom 13. bis 15. September 2012 in Hamburg stattfand, festgehalten, dass Soziale Arbeit ihr fachlich-politisches Mandat nutzen müsse, um die gegenwärtige Zunahme von Ungleichheit sowie damit zusammenhängende, sich verschärfende soziale Konflikte „sichtbar [zu] machen und dazu beif[zu]tragen, dass sie [die Konflikte, Anm. der Verfasserinnen] offen ausgetragen werden“ (Abschlussresolution des 8. Bundeskongresses Soziale Arbeit 2008, S. 2).

**6** Des Weiteren gibt es Zugänge, in denen zwar Soziale Arbeit nicht explizit als Gerechtigkeitsprofession konzipiert wird, aber dennoch Gerechtigkeit als relevante Kategorie Sozialer Arbeit Anerkennung findet (Thole u.a. 2005).

**7** „A fuzzy concept is one which posits an entity, phenomenon or process which possesses two or more alternative meanings and thus cannot be reliably identified or applied by different readers or scholars. In literature framed by fuzzy concepts, researchers may believe they are addressing the same phenomena but may actually be targeting quite different ones“ (Markusen 2003, p. 702).

„sozial“ wird – genau wie das Substantiv des Sozialen – in vielen Zusammenhängen „häufig als selbstverständlich oder selbsterklärend vorausgesetzt [und demgemäß unerklärt verwendet]“ (Autrata 2011, S. 42, auch Scheu 2011). Rekurrierend auf zwei der Klassiker der Soziologie, auf Weber und Elias, illustriert Autrata das Spektrum möglicher Bedeutungen (Autrata 2011, S. 42): Während Weber, so Autrata, anhand seines prominenten Regenschirmbeispiels<sup>8</sup> verdeutliche, dass das Aufspannen eines Regenschirms als nicht unmittelbar auf andere Menschen bezogene Handlung keine soziale Handlung sei, argumentiere Elias dagegen, dass auch das Aufspannen eines Regenschirms eine soziale Handlung sei, da Regenschirme aufgrund ihrer gesellschaftlichen Produktion und Nutzung in einem gesellschaftlichen Zusammenhang zu verorten seien (ebd.).

Hinsichtlich der Kategorie der Gerechtigkeit offenbart sich eine ähnliche, vielleicht noch diffusere Gemengelage, deren Systematisierung anhand verschiedener theoretischer Bezüge erfolgen kann. Einen möglichen Bezugspunkt stellt gemäß Krebs die Kategorie der Gleichheit dar: So sei, anknüpfend an John Rawls' Werk „A theory of justice“ (1971), lange Zeit davon ausgegangen worden, dass „Gerechtigkeit [...] in der Schaffung gleicher Lebensaussichten für alle Menschen“ (Krebs 2000, S. 7, Hervorhebung durch die Verfasserinnen) bestehe. Dementsprechend habe ein grundsätzlicher Konsens hinsichtlich der Annahme bestanden, dass Gerechtigkeit an der Idee der Gleichheit orientiert sei. Woran jedoch die Gleichheit von Lebensaussichten genau festzumachen ist, sei hingegen im Rahmen der sogenannten „Equality of What?“-Debatte“ (ebd., Hervorhebung im Original) vielfältig diskutiert und unterschiedlich beantwortet worden (ebd.). Zunehmend sei jedoch dieser grundsätzliche Konsens einer Verknüpfung von Gerechtigkeit und Gleichheit hinterfragt worden. Demgemäß habe sich eine weitere Debatte entwickelt, die sogenannte „Why Equality?“-Debatte“ (ebd., S. 8, Hervorhebung im Original), in deren Rahmen eine egalitaristische Gerechtigkeitskonzeption kritisiert und eine antiegalitaristische Position postuliert wird.

<sup>8</sup> So formuliert Weber: „Wenn auf der Straße eine Menge Menschen beim Beginn eines Regens gleichzeitig den Regenschirm aufspannen, so ist (normalerweise) das Handeln des einen nicht an dem des andern orientiert, sondern das Handeln aller gleichartig an dem Bedürfnis nach Schutz gegen Nässe“ (zitiert nach Scheu; Autrata 2011, S. 88).

Verwoben mit diesem Bezugspunkt der Gleichheit – und somit die bereits angedeutete Bedeutungsvielfalt der Kategorie der sozialen Gerechtigkeit potenzierend – sind drei im gegenwärtigen Gerechtigkeitsdiskurs prominente Gerechtigkeitsverständnisse, die im Folgenden in ihren Grundannahmen dargestellt werden: Gerechtigkeit als Verteilungsgerechtigkeit (für eine ausführliche Betrachtung unter anderem Schramme 1999), Gerechtigkeit als Anerkennungsgerechtigkeit (für eine ausführliche Betrachtung unter anderem Stojanov, im Druck) und Gerechtigkeit als Befähigungsgerechtigkeit (für eine ausführliche Betrachtung unter anderem Oelkers; Schrödter 2008).<sup>9</sup>

Gerechtigkeit als Verteilungsgerechtigkeit oder distributive Gerechtigkeit, die in der Debatte „teils als die einzige, alles umfassende Form der Gerechtigkeit angesehen [werde]“ (Tschentscher 2009, S. 59), gelte „für Gemeinschaftsverhältnisse, deren Beteiligte sie zu einer für alle akzeptablen Verteilung gemeinschaftlicher Güter und Lasten verpflichtet; ihre Grundforderung lautet [...], dass solche Güter und Lasten [in der Regel] auf die beteiligten Personen gleich zu verteilen sind“ (Koller 2012, S. 53, Hervorhebung im Original). Im Zuge eines solchen Gerechtigkeitsverständnisses, so kritisiert Ziegler, stelle der „normalfunktionierende Bürger“ [...] das Hintergrundkonstrukt dar“ (Ziegler 2011, S. 154), so dass aus dem Blick gerate, dass eine solche Konzeption „letztlich nur auf wenige Menschen für eine kurze Zeitspanne ihres Lebens zu[treffe]“ (ebd.) und Menschen verschieden sind. An diesem Punkt setzen – mit unterschiedlichen Schwerpunkten – sowohl ein anerkennungsgerechtigkeits-theoretischer als auch ein befähigungsgerechtigkeits-theoretischer Zugang an, die differenzierter die Einzigartigkeit von Menschen berücksichtigen.

Im Rahmen eines Verständnisses von Gerechtigkeit als Anerkennungsgerechtigkeit steht die Frage der Anerkennung der Subjekte mit ihren jeweils individuellen Lebensplänen durch Institutionen, beispielsweise Soziale Arbeit, im Zentrum. Dementsprechend sind solche Institutionen als gerecht zu beurteilen, die zur Verwirklichung „der je individuellen Lebensentwürfe von Individuen“ (Lamp 2010, S. 201) durch deren Anerkennung beitragen. Diese Anerkennung,

<sup>9</sup> Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die hier vorgenommene Differenzierung der drei Verständnisse von Gerechtigkeit als eine rein analytische Trennung zu fassen ist, die die faktische Verwobenheit dieser Verständnisse außer Acht lässt.

so argumentiert *Stojanov* unter Rekurs auf die Anerkennungstheoretischen Überlegungen von *Axel Honneth*, vollziehe sich „in den Anerkennungsformen der Liebe beziehungsweise der Empathie, des moralischen Respekts und der sozialen Wertschätzung“ (*Stojanov*, im Druck, S. 63). Eine befähigungsgerechtigkeits-theoretische Perspektive fokussiert die an verschiedene Institutionen, wie zum Beispiel Soziale Arbeit, gebundene Ermöglichung „von grundlegenden Gelegenheiten und *Befähigungen*, [...] die sich als ein Fundament für die Verfolgung und Verwirklichung der verschiedensten Entwürfe eines guten Lebens verstehen lassen“ (*Otto; Ziegler* 2008, S.11 f., Hervorhebung durch die Verfasserinnen).

Nahezu ausschließlich rekurrierend auf ein Verständnis von Gerechtigkeit als Befähigungsgerechtigkeit erfolgen die bereits angesprochenen, mit den gegenwärtigen wohlfahrtsstaatlichen Transformationsprozessen zusammenhängenden Bestimmungsversuche Sozialer Arbeit als Gerechtigkeitsprofession. Als zentrale Referenz wird dabei der *Capability Approach* nach *Amartya Sen* (unter anderem 2000) beziehungsweise der *Capabilities Approach* nach *Martha Nussbaum* (unter anderem 2000) verhandelt, „der die Frage nach einem guten Leben bzw. einer gelingenden praktischen Lebensführung in den Mittelpunkt stellt“ (*Otto; Ziegler* 2008, S. 9). Dabei gehe es nicht darum, quasi von außen für die Einzelnen anhand eindeutig bestimmbarer Kriterien zu entscheiden, was das gute Leben sei, und ihnen bestimmte „Funktionsweisen“ (*functionings*) im Sinn konkreter Verwirklichungen des guten Lebens vorzuschreiben. Vielmehr gehe es – und darauf zielt der Begriff der *Capabilities* (beziehungsweise der Verwirklichungschancen oder *Befähigungen*) – um die Menschen zur Verfügung stehende „objektive Menge an Möglichkeiten, unterschiedliche Kombinationen bestimmter Qualitäten von Funktionsweisen zu verwirklichen. Aus der Perspektive der Verwirklichungschancen geht es also um die *reale, praktische Freiheit* der Menschen, sich für oder gegen die Realisierung bestimmter Funktionen bzw. Lebensführungsweisen *entscheiden* und d.h. eine eigene Konzeption des guten Lebens entwickeln und realisieren zu können“ (*ebd.*, S. 11, Hervorhebungen im Original).

Befähigungsgerechtigkeit als zentraler Wert, der durch die Profession Sozialer Arbeit gemäß ihrer primär disziplinär erfolgenden Konzeption als Gerech-

tigkeitsprofession für die Gesellschaft zu ermöglichen sei, sei dementsprechend anhand der „gesellschaftlich eröffneten Befähigungen und Verwirklichungschancen von AkteurInnen [zu beurteilen], d.h. [anhand] ihrer Fähigkeiten und Machtpotenziale, um ihre Absichten und Ziele verwirklichen zu können“ (*Oelkers* u.a. 2008, S. 87).

**3 ... und wie wird die Kategorie der (Un-)Gerechtigkeit von sozialpädagogischen Professionellen gedeutet? – Ein forschungsbezogener Ausblick** | Wenn auf disziplinärer Ebene Soziale Arbeit als Gerechtigkeitsprofession markiert wird, also Soziale Arbeit als Profession gefasst wird, die „auf den gesellschaftlichen Zentralwert der sozialen Gerechtigkeit“ (*Böllert* u.a. 2011, S. 517) bezogen ist, sind die Sichtweisen und Handlungslogiken der professionellen Akteure als wesentliche Vertreterinnen und Vertreter einer solchen „Gerechtigkeitsprofession“ (*Schrödter* 2007) nicht nur vor dem Hintergrund der Erläuterungen im vorangegangenen Kapitel von entscheidender Relevanz. Denn wenn Professionelle verstanden werden als „besondere Definierer von Situationen“ (*Hitzler* 2003, S. 300), die „sozusagen über die institutionalisierte Kompetenz zur Konstruktion von Wirklichkeit“ (*ebd.*) verfügen, kann eine Orientierung an dem für Soziale Arbeit als bedeutsam markierten Zentralwert der sozialen Gerechtigkeit auf professioneller Ebene nur erfolgen, wenn die Professionellen diese Sichtweise teilen und ihr Handeln – explizit oder implizit – daran ausgerichtet ist.

Wie jedoch Sozialarbeiterinnen und -arbeiter sowie Sozialpädagoginnen und -pädagogen die disziplinär als wesentlich postulierte Gerechtigkeitskategorie deuten und sich daran orientieren, ist bisher – zumindest im deutschsprachigen Raum – nur marginal untersucht worden. An diesem Desiderat setzt die von Oktober 2011 bis September 2014 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte BiRbi-Pro-Studie („Bildungsgerechtigkeit oder Reproduktion von Bildungsungerechtigkeit durch schul- und sozialpädagogische Professionelle. Fallrekonstruktionen am Beispiel ganztägiger Arrangements“) an, die an der Leibniz Universität Hannover angesiedelt ist. In einer Professionen vergleichenden Perspektive wird mit der Studie ethnographisch-rekonstruktiv den Fragen nachgegangen, wie sozialpädagogische Professionelle (sowie Lehrerinnen und Lehrer) in ganztägigen Arrangements bildungsbezogene

Ungerechtigkeit<sup>10</sup> deuten und welche Rolle die Beförderung von Bildungsgerechtigkeit in ihrem Handeln spielt.

Eine ausführliche Vorstellung der BiRbi-Pro-Studie, eine Diskussion erster Ergebnisse sowie eine abschließende Reflexion dieser werden in der nächsten Ausgabe der *Sozialen Arbeit* veröffentlicht.

**Christiane Faller** ist Dipl.-Pädagogin und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Erziehungswissenschaft, Arbeitsbereich Bildungsforschung, der Leibniz Universität Hannover. E-Mail: [christiane.faller@iew.phil.uni-hannover.de](mailto:christiane.faller@iew.phil.uni-hannover.de)

**Dr. phil. Nina Thieme** ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Erziehungswissenschaft, Arbeitsbereich Bildungsforschung, der Leibniz Universität Hannover. E-Mail: [nina.thieme@iew.phil.uni-hannover.de](mailto:nina.thieme@iew.phil.uni-hannover.de)

## Literatur

### Abschlussresolution des 8. Bundeskongresses Soziale Arbeit!

Für eine soziale Politik und eine politische Soziale Arbeit! In: <http://www.bundeskongress-soziale-arbeit.de> (Abruf am 19.10.2012)

**Autrata**, Otger: Was ist das Soziale? Kritische Betrachtung und neue Theorie. In: *Sozial Extra* 5-6/2011, S. 42-45

**Böllert**, Karin u.a.: Gerechtigkeit. In: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans (Hrsg.): *Handbuch Soziale Arbeit*. München 2011, S. 571-577

**Busemeyer**, Marius R.: Bildung und die „neue“ Sozialdemokratie: eine Analyse aus Sicht der vergleichenden Staatsausgabeforschung. In: *Politische Vierteljahresschrift* 2/2008, S. 283-308

**Butterwegge**, Christoph: *Krise und Zukunft des Sozialstaates*. Wiesbaden 2012

**Clarke**, John: *Changing welfare, changing states*. London 2004

**Dahme**, Heinz-Jürgen u.a.: Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat. In: *Bielefelder Arbeitsgruppe 8* (Hrsg.): *Soziale Arbeit in Gesellschaft*. Wiesbaden 2008, S. 268-275

**Dahme**, Heinz-Jürgen; Wohlfahrt, Norbert: Aktivierender Staat. Ein neues sozialpolitisches Leitbild und seine Konsequenzen für die soziale Arbeit. In: *neue praxis* 1/2002, S. 10-32

**Dahme**, Heinz-Jürgen; Wohlfahrt, Norbert: Soziale Gerechtigkeit im aktivierenden Sozialstaat. Zur Entwicklung einer dezentralisierten und sozialraumorientierten Sozialpolitik. Manuskript 2005. In: <http://www.efh-bochum.de/home>

**10** Da die BiRbi-Pro-Studie auf das Forschungsfeld ganztägiger Arrangements bezogen ist, an die insbesondere durch die Bildungspolitik die Erwartung adressiert wird, *Bildungsgerechtigkeit* zu reduzieren, bezieht sie sich auf die Kategorie *bildungsbezogener Ungerechtigkeit*, die im Folgenden auch als *Bildungsgerechtigkeit* gefasst wird.

<pages/wohlfahrt/pdf/Dahme-Wohlfahrt-Gerechtigkeit-NDV.pdf> (Abruf am 19.12.2012)

**Dahme**, Heinz-Jürgen; Wohlfahrt, Norbert: Zwang und Strafe als Mittel der Sozialpolitik. Zur Kontrollfunktion aktivierender Arbeitsmarkt- und Fürsorgepolitik. In: Dollinger, Bernd; Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.): *Gerechte Ausgrenzung? Wohlfahrtsproduktion und die neue Lust am Strafen*. Wiesbaden 2011, S. 207-226

**Degener**, Ursula; Rosenzweig, Beate: Einleitung: Die Neuverhandlung sozialer Gerechtigkeit – eine kritische Bestandsaufnahme aus feministischer Perspektive. In: dies. (Hrsg.): *Die Neuverhandlung sozialer Gerechtigkeit. Feministische Analysen und Perspektiven*. Wiesbaden 2006, S. 11-34

**Dollinger**, Bernd: Meritokratische Inklusion und sozialpädagogische Reaktion. Oder: Teilhabe durch Leistungsnachweis. In: *Zeitschrift für Sozialpädagogik* 3/2007, S. 300-319

**Giddens**, Anthony: *The Third Way. The renewal of social democracy*. Cambridge 1998

**Giddens**, Anthony: *Der dritte Weg. Die Erneuerung der sozialen Demokratie*. Frankfurt am Main 1999

**Giddens**, Anthony: *Die Frage der sozialen Ungleichheit*. Frankfurt am Main 2001

**Hamilton**, Clive: *The Third Way and the end of politics*. In: *The Drawing Board: An Australian Review of Public Affairs* 2/2001, pp. 89-102

**Heite**, Catrin: Professionalität im Post-Wohlfahrtsstaat. Zur aktivierungspolitischen Reformulierung Sozialer Arbeit. In: Böllert, Karin (Hrsg.): *Soziale Arbeit als Wohlfahrtsproduktion*. Wiesbaden 2011, S. 107-123

**Hitzler**, Ronald: Konsequenzen der Situationsdefinition. Auf dem Weg zu einer selbstreflexiven Wissenssoziologie. In: Hitzler, Ronald u.a. (Hrsg.): *Hermeneutische Wissenssoziologie. Standpunkte zur Theorie der Interpretation*. Konstanz 2003, S. 289-308

**Kessl**, Fabian; Otto, Hans-Uwe: Soziale Arbeit ohne Wohlfahrtsstaat? In: Kessl, Fabian; Otto, Hans-Uwe (Hrsg.): *Soziale Arbeit ohne Wohlfahrtsstaat? Zeitdiagnosen, Problematisierungen und Perspektiven*. Weinheim 2009, S. 7-21

**Koller**, Peter: Die Idee sozialer Gerechtigkeit. Normative Voraussetzungen und historische Genese. In: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 4/2012, S. 47-64

**Krebs**, Angelika: Einleitung: Die neue Egalitarismuskritik im Überblick. In: Krebs, Angelika (Hrsg.): *Gleichheit oder Gerechtigkeit. Texte der neuen Egalitarismuskritik*. Frankfurt am Main 2000, S. 7-37

**Lahusen**, C.; Stark, C.: Integration: Vom fördernden und fordernden Wohlfahrtsstaat. In: Lessenich, S. (Hrsg.): *Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe. Historische und aktuelle Diskurse*. Frankfurt am Main/New York 2003, S. 353-371

**Lamp**, Fabian: Anerkennung von Differenz in der Sozialen Arbeit. Zur professionellen Konstruktion des Anderen. In: Kessl, Fabian; Plöber, Melanie (Hrsg.): *Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen*. Wiesbaden 2010, S. 201-217

**Markusen**, Ann: Fuzzy concepts, scanty evidence, policy distance: The case for rigour and policy relevance in critical regional studies. In: *Regional Studies* 6-7/2003, pp. 701-717

# MODERNISIERUNG DES SOZIALSEKTORS | Ein Angriff auf das Selbstverständnis der freien Träger?

*Anne-Marlen Hartmann*

**Zusammenfassung** | Seit Mitte der 1990er-Jahre vollziehen die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege einen Modernisierungsprozess, der aufgrund ihrer Multifunktionalität deren ideologischen und organisatorischen Kern erfasst und die freien Träger unter erheblichen Anpassungs- und Legitimationsdruck setzt. Der Beitrag stellt den Modernisierungsprozess und seine Hintergründe dar und gibt Anregungen zu seiner Gestaltung.

**Abstract** | Since the mid 1990s, the central voluntary welfare associations in Germany have been undergoing a process of modernization which in view of the multiplicity of services affects their ideological and organizational core, placing their member institutions under an enormous pressure to adapt and to prove their legitimacy. The author describes this process of modernization as well as its background and offers suggestions with regard to its implementation.

**Schlüsselwörter** ► Freie Wohlfahrtspflege  
► ökonomische Faktoren ► Wettbewerb  
► bürgerschaftliches Engagement  
► Sozialmanagement ► Modernisierung

**1 Einleitung** | Der soziale und demographische Wandel der Gesellschaft seit der Nachkriegszeit und die politischen Entwicklungen seit den 1990er-Jahren haben die Rahmenbedingungen für die Erbringer sozialer Dienstleistungen in der Bundesrepublik grundlegend verändert. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege als bedeutendste Anbieter sozialer Leistungen sowie als gesellschaftliche und parallel zum Staat agierende Organisationen werden durch die veränderten Bedingungen unter Anpassungsdruck gesetzt. Seit Mitte der 1990er-Jahre durchlaufen die freien Träger deshalb einen tiefgreifenden Modernisierungsprozess, um einen Umgang mit den neu gestellten Herausforderungen zu finden. Dieser Prozess umfasst die verschiedenen Funktionsbereiche der freien Träger.

**Nussbaum**, Martha: Women and human development. The Capabilities Approach. Cambridge 2000

**Oelkers**, Nina; Schrödter, Mark: Soziale Arbeit im Dienste der Befähigungsgerechtigkeit. In: Bielefelder Arbeitsgruppe 8 (Hrsg.): Soziale Arbeit in Gesellschaft. Wiesbaden 2008, S. 44-49

**Oelkers**, Nina u.a.: Handlungsbefähigung und Wohlergehen. Der Capabilities-Ansatz als alternatives Fundament der Bildungs- und Wohlfahrtsforschung. In: Otto, Hans-Uwe; Ziegler, Holger (Hrsg.): Capabilities – Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft. Wiesbaden 2008, S. 85-89

**Olk**, T.: Kinder im „Sozialinvestitionsstaat“. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation 1/2007, S. 43-57

**Otto**, Hans-Uwe; Ziegler, Holger: Der Capabilities-Ansatz als neue Orientierung in der Erziehungswissenschaft. In: dies. (Hrsg.): Capabilities – Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft. Wiesbaden 2008, S. 9-13

**Rawls**, John: A theory of justice. Cambridge 1971

**Scheu**, Bringfriede: Das Soziale und die Soziale Arbeit. Gestaltung des Sozialen als Grundlegung. In: Sozial Extra 5-6/ 2011, S. 46-49

**Scheu**, Bringfriede; Atrata, Otger: Theorie Sozialer Arbeit. Gestaltung des Sozialen als Grundlage. Wiesbaden 2011

**Sen**, A.: Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft. München 2000

**Schmidt**, Axel: Profession, Professionalität, Professionalisierung. In: Willems, Herbert (Hrsg.): Lehr(er)buch Soziologie. Für die pädagogischen und soziologischen Studiengänge, Band 2. Wiesbaden 2008, S. 835-864

**Schramme**, Thomas: Verteilungsgerechtigkeit ohne Verteilungsgleichheit. In: Analyse & Kritik. Zeitschrift für Sozialtheorie 2/1999, S. 171-191

**Schrödter**, Mark: Soziale Arbeit als Gerechtigkeitsprofession. Zur Gewährleistung von Verwirklichungschancen. In: neue praxis 1/2007, S. 3-28

**Stojanov**, Krassimir: Bildungsgerechtigkeit als Anerkennungsgerechtigkeit. In: Dietrich, Fabian u.a. (Hrsg.): Bildungsgerechtigkeit jenseits von Chancengleichheit. Theoretische und empirische Ergänzungen und Alternativen zu PISA. Wiesbaden (im Druck), S. 57-69

**Thole**, Werner u.a. (Hrsg.): Soziale Arbeit im öffentlichen Raum. Soziale Gerechtigkeit in der Gestaltung des Sozialen. Wiesbaden 2005

**Tschentscher**, Axel: Prozedurale Theorien der Gerechtigkeit. Rationales Entscheiden, Diskursethik und prozedurales Recht. Baden-Baden 2009

**Ziegler**, Holger: Gerechtigkeit und Soziale Arbeit. Capabilities als Antwort auf das Maßstabsproblem in der Sozialen Arbeit. In: Böllert, Karin (Hrsg.): Soziale Arbeit als Wohlfahrtsproduktion. Wiesbaden 2011, S. 153-166